

spiritus rector 2001

1. Kapitel

Universität

In deinem Studium kannst du dich eigenverantwortlich und frei bewegen ... aber!

Alle akademische Selbstbestimmung über den Besuch von Vorlesungen und Seminaren hat natürlich auch ihren Rahmen.

In diesem Kapitel beschreiben wir dir den gesetzlichen Rahmen, der dich an dieser Uni umgibt, und wie deine Hochschule aufgebaut ist etc..



1.1 Gesetzliche Grundlage

Allgemeines, Hochschulgesetz

Deutschland ist ein „föderalistischer“ Staat. Einige seiner Gesetze gelten als Rahmen für ganz Deutschland und werden in den jeweiligen Ländern spezifiziert, andere sind für ganz Deutschland ohne weiteres gültig. So hat Vater Staat natürlich auch die Hochschulen nicht ohne ein Rahmengesetz gelassen, denn: Bildung ist Ländersache! Die genauere Gesetzgebung obliegt also den Bundesländern, so dass es für jedes Bundesland ein Landeshochschulgesetz gilt. Genauso unterschiedlich wie unsere Bundesländer regiert werden, so unterschiedlich ist auch die jeweilige Gesetzgebung. Damit nun Studium, Forschung und Lehre in einem ordentlichen und bundesweit wenigstens annähernd vergleichbaren Rahmen ablaufen, gibt es also das Hochschulrahmengesetz (HRG). Der sächsische Gesetzgeber ist ein besonders fleißiger Gesetzgeber was dazu führt, dass Sachsen ein eigenes, in vielen Dingen detailliertes Hochschulgesetz, das Sächsische Hochschulgesetz oder kurz SächsHG, hat.

Das SächsHG äußert sich, neben vielem anderen, zu folgenden Punkten:



Studentenschaften

Alle eingeschriebenen Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft und für diese legt das SächsHG fest:

- dass sie als Ganzes eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule darstellen, was sie speziell gegenüber südwestdeutschen Studentenschaften besser stellt (§ 74 Abs. 1 SächsHG).
- dass sie nach § 79 Abs. 1 SächsHG Beiträge einfordern können, was einige West-Asten (AstA = Allgemeiner Studentenausschuss) auch nicht dürfen.
- dass sich der Studentenrat (StuRa) aus von den Fachschaftsräten gewählten Vertretern zusammensetzt (§ 76 Abs. 2 SächsHG) (*zu StuRa und Fachschaften siehe Kapitel 3*).
- dass sich die Studentenräte regional zusammenschließen und die Konferenz der Studentenräte Sachsens (KSS) bilden (§ 78 SächsHG)



Studium

Im Bereich Studium wird unter anderem festgelegt:

- der Hochschulzugang (in Sachsen auch ohne Abitur möglich) (§ 13 Abs. 11, 12 SächsHG),
- die Immatrikulation (§ 14 SächsHG), Beurlaubung (§ 16 SächsHG) und Exmatrikulation (§ 17 SächsHG),
- grundlegende Dinge zum Ablauf des Studiums,
- alles zu Prüfungen, meist allerdings mit dem Hinweis, dass das Nähere eine Prüfungsordnung regelt und
- wie du zu welchem akademischen Titel kommst.



Im Gesetz sind auch noch andere Dinge zu finden:

- Die Hochschule, wie auch der Studentenrat fördern die kulturellen und sportlichen Belange der Studenten.
- Die Hochschule hat die Aufgabe den Austausch mit ausländischen Hochschulen zu fördern.

- Studiengebühren können von dir nur verlangt werden, wenn du schon einen Hochschulabschluss hast oder wenn du an einem weiterbildenden Studium bzw. Fernstudium teilnimmst. Dies regelt die Gebührenverordnung (§ 1 Abs. 1 SächsGebO). Da hierbei eine Menge Ausnahmen vorgesehen sind, solltest du dich auf alle Fälle mit dem Immatrikulationsamt in Verbindung setzen, falls du einen entsprechenden Bescheid erhältst. Natürlich findest du auch im Studentenrat einen kompetenten Ansprechpartner. In jedem Fall solltest du am Beratungsgespräch, zu dem du vor der Aufnahme eines Zweitstudiums aufgefordert wirst, teilnehmen und die „Notwendigkeit“ deines Studiums erklären.
- Die Hochschule ist verpflichtet zu evaluieren, ob sie ihre Aufgaben erfüllt (§ 4 Abs. 11 SächsHG); so finden halbjährlich Befragungen unter den Studenten zur Qualität der Lehre statt. Die Ergebnisse fließen in die jährlichen Lehr- und Forschungsberichte der Hochschulen ein, können aber auch bei einer anstehenden Berufung herangezogen werden. In erster Linie bilden sie jedoch die Grundlage für Gespräche zwischen Lehrenden und Studenten über Schwachstellen der jeweiligen Vorlesung bzw. des Seminars.

Studiengebühren

Evaluation

Wenn du inhaltliche oder organisatorische Fragen zum Studium hast, dann wende dich doch einfach an die Zentrale Studienberatung bzw. an den Studienberater deines (zukünftigen) Studienganges (*siehe dazu auch Kapitel 2.9*).

1.2 Struktur der Universität

Bevor hier nun die Struktur der Universität erklärt werden soll, ein paar Worte zu deren „Gesellschaftsordnung“. Diese ist nämlich eine ständische, also ziemlich mittelalterliche. An der Uni gibt es vier Mitgliedergruppen:

- die Hochschullehrer (Dozenten und Professoren),
- die akademischen Mitarbeiter (Assistenten u. ä.),
- die sonstigen Mitarbeiter (Sekretärinnen, Sachbearbeiter, Hausmeister ...) und
- die Studenten.



Alle Gruppen müssen laut Gesetz an der Selbstverwaltung der Hochschule beteiligt werden. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 70er Jahren müssen die Professoren in allen Fragen der Lehre und Forschung die absolute Mehrheit der Stimmen eines Gremiums besitzen. Damit erreicht die zahlenmäßig kleinste Mitgliedergruppe die meisten Stimmen. Das ist aus Sicht der Studenten natürlich nicht optimal. Bei uns in Sachsen ist das jetzt allerdings nicht mehr überall der Fall, da unsere Studienkommission (*siehe weiter unten*) als einziges universitäres Gremium paritätisch und das heißt mit genauso vielen Studenten wie Nichtstudenten (Professoren + Assistenten) besetzt ist. Weil es in diesem Gremium speziell um die Studenten geht, ist hier unser Einfluss ziemlich groß und es ist wichtig, die Aufgaben in der Studienkommission nicht schleifen zu lassen. Solltest du Interesse an der Mitarbeit in solch einem Gremium haben, kannst du dich an deinen Fachschaftsrat (FSR) und den Studentenrat (StuRa) wenden und dich dort nach den aktuellen Vertretern in den universitären Gremium erkundigen.

Allgemeines, Gruppenuniversität

„Machtverteilung“

Rektor

An der Spitze der Universität steht seine Magnifizienz, der Rektor. Er vertritt die Universität als Repräsentant und übt das Hausrecht aus. Er wird jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Konzil gewählt. Prof. Dr. rer. nat. habil. Achim Mehlhorn bekleidet derzeit dieses Amt. Der Rektor ist auch Vorsitzender des Senates.

**Prorektoren**

Die Prorektoren sind für bestimmte Sachgebiete zuständig und stehen den entsprechenden Senatskommissionen vor. Sie werden auf Vorschlag des Rektors für drei Jahre vom Konzil gewählt.

Zur Zeit sind folgende Prorektoren im Amt:

- **Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Jürgen Hardtke** für Universitätsplanung (*linkes Bild*),
- **Prof. Dipl.-Ing. Hermann Kokenge** für Wissenschaft (*2. v. rechts*),
- **Prof. Dr. iur. habil. Hans-Heinrich Trute** für Bildung (*2. v. links*).

**Kanzler**

Der Kanzler ist ein vom Ministerium ernannter Beamter auf Zeit (acht Jahre, Wiederbestellung ist möglich). Er ist Hüter des Universitätshaushaltes und leitet die Verwaltung. Damit kann er mitunter mehr Einfluss auf die Entwicklung der Universität haben als der Rektor. Zur Zeit übt Alfred Post (*rechts*) das Amt des Kanzlers aus.

**Rektoratskollegium**

Rektor, Prorektoren und Kanzler bilden zusammen das Rektoratskollegium – quasi die Geschäftsführung der Universität.

**Senat**

Der Senat ist zuständig für die akademischen Angelegenheiten in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung, welche die gesamte Universität betreffen oder von fundamentaler Bedeutung sind. Das bedeutet, der Senat fasst die auf Universitätsebene entscheidenden Beschlüsse. Er ist zuständig für die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, für die Genehmigung der Fakultätsordnungen u.v.a.m. Außerdem gibt er Stellungnahmen zur Berufung neuer Professoren ab. Seine Aufgaben sind in § 93 des SächsHG abschließend geregelt.

Der Senat setzt sich auch aus den jeweiligen Mitgliedergruppen der Universität zusammen. Er besteht aus 35 stimmberechtigten Mitgliedern, da-

von sind 18 Professoren, 7 akademische Mitarbeiter, 7 Studenten und 3 sonstige Mitarbeiter. Der Rektor, die Prorektoren und die Dekane der Fakultäten gehören dem Senat durch ihr Amt an, die sonstigen Mitglieder werden vom Konzil gewählt. Der Kanzler hat beratende Stimme.

Die 7 studentischen Senatoren werden jährlich von den studentischen Konzilsmitgliedern gewählt. Der StuRa reicht dafür jedes Jahr einen Wahlvorschlag, d.h. eine Kandidatenliste ein. Wenn den studentischen Senatoren kein Mitglied des StuRas angehört, kann dieser einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden (§ 77 Abs. 3 SächsHG).

Der Senat bestellt mindestens die drei Senatskommissionen, die ihre Arbeitsschwerpunkte in den „Geschäftsbereichen“ der Prorektoren haben:

- Lehre, Studium und Studienentwicklung,
- Planung, Haushalt und Struktur,
- Wissenschaftsentwicklung, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchts.

Darüber hinaus kann er aber auch noch weitere Kommissionen bilden (z.B. Bibliothekskommission, Kommission für Angelegenheiten der Datenverarbeitung, Graduiertenkommission, Kommission Umwelt). Jeder dieser Kommissionen können zwei vom Studentenrat benannte Studenten mit Stimmrecht angehören. Da dort die Zuarbeit für die Entscheidungen, welche im Senat gefällt werden, erfolgt und somit die eigentliche inhaltliche Arbeit erbracht wird, sind diese (Senats-) Kommissionen ein Tummelplatz für studentische Einflussnahme.



Das 428 Mitglieder starke Konzil setzt sich aus allen Mitgliedern der Fakultätsräte und weiteren dazugewählten Vertretern der Hochschullehrer, Studenten, der akademischen und der sonstigen Mitarbeiter zusammen. Es hat folgende Aufgaben

- Beschluss über die Grundordnung (die Verfassung) der Universität und
- Wahl des Rektors, der Prorektoren und der Senatsmitglieder.

Außerdem erörtert es jährlich den Tätigkeitsbericht des Rektoratskollegiums, der Gleichstellungsbeauftragten und des Studentenwerkes sowie den Lehr- und Forschungsbericht der Hochschule. Um einen Vergleich mit der Wirtschaft zu bemühen – es ist in etwa so was wie eine Aktionärsversammlung.



Die TU Dresden besitzt auch eine Art Aufsichtsrat, nämlich das Kuratorium. In ihm sitzen Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die die Aktivitäten der Universität von außen kritisch begutachten und der Universität beratend zur Seite zu stehen.



Neben diesen fest institutionalisierten Personen und Gremien werden bei Bedarf zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einberufen, so zum Beispiel zum 175-jährigen Jubiläum unserer Universität im Jahre 2003, zur Einführung einer Chipkarte anstelle des Studentenausweises, zur Evaluation der Lehre etc.

Studentische Senatoren

Senatskommissionen

Konzil

Kuratorium

und sonst?

1.3 Fakultäten

Die TU Dresden gliedert sich in 14 Fakultäten. In ihnen findet das wissenschaftliche Leben der Universität statt. Die meisten Angelegenheiten, die dein Studium (Vorlesungen, Prüfungen, Abschlüsse ...) betreffen, werden auf dieser Ebene geregelt. Die Studienkommission ist hier als das für die Studentenschaft wichtigste Gremium zu betrachten.



Der Fakultät steht der Dekan (auch Spektabilität genannt) vor. In dieser Funktion führt er die Geschäfte und entscheidet über Haushaltsangelegenheiten seiner Fakultät. Er wacht über die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und die Einhaltung der Studienordnungen. Insofern hat er Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber allen Mitgliedern der Fakultät. Der Dekan wird vom Fakultätsrat auf Vorschlag Rektoratskollegium für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Der Prodekan vertritt den Dekan bei Abwesenheit. Der Prodekan wird auf Vorschlag des Dekans vom Fakultätsrat ebenfalls auf drei Jahre gewählt. Beide müssen Professoren sein.



Als entscheidungsbefugte Instanz gibt es an jeder Fakultät den Fakultätsrat. Er ist das höchste Gremium der Fakultät und verabschiedet die Studien- und Prüfungsordnungen, ist zuständig für Berufungsvorschläge der Professuren, kümmert sich um die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten u.v.a.m. Für die Fragen des Studiums ist die Studienkommission zuständig. Ihre Entscheidungen können nur mit 60% der Stimmen des Fakultätsrates überstimmt werden.

Der Fakultätsrat ist wieder aus den vier Mitgliedergruppen der Universität zusammengesetzt, wobei die Mehrheit wiederum von den Professoren gebildet wird.

Die studentischen Mitglieder im Fakultätsrat werden Anfang Dezember gewählt. Wahlvorschläge nimmt der jeweilige Fachschaftsrat gerne entgegen.



Vom Fakultätsrat wird für jeden Studiengang ein Studiendekan gewählt. Pro Fakultät sind allerdings maximal drei erlaubt, notfalls gibt es dort einen Studiendekan für mehrere Studiengänge. Der Studiendekan ist als Beauftragter für alle Studienangelegenheiten der direkte Ansprechpartner der Studenten.



Der Studiendekan ist Vorsitzender der Studienkommission, welche wie bereits erwähnt, paritätisch besetzt ist. Sie erfüllt beratende und empfehlende Aufgaben für den Fakultätsrat, indem sie die Lehre in den betreffenden Studiengängen überwacht und neue Studiendokumente erarbeitet. Die Empfehlungen der Studienkommission sind bindend, wenn der Fakultätsrat nicht mit einer Mehrheit von 60% seiner Mitglieder etwas anderes beschließt (§ 88 Abs. 5 SächsHG). Sie ist des Weiteren verantwortlich für die Durchführung von Studentenforschungen zur Qualität der Lehre, den Evaluationen (§ 88 Abs. 3 SächsHG).

Allgemeines

Dekan, Prodekan

Fakultätsrat

Studentische Fakultätsratsmitglieder

Studiendekan

Studienkommission

Prüfungsausschuss

Keiner kommt daran vorbei – an den Prüfungen. Um die Rechtmäßigkeit der Prüfungen und die Einhaltung der Prüfungsordnungen zu gewährleisten, gibt es den Prüfungsausschuss. Bei Streitfällen in Prüfungsangelegenheiten ist dieser Ausschuss das wichtigste Gremium. An den Prüfungsausschuss kannst du dich mit folgenden Beschwerden und Problemen wenden:

- die Anerkennung von Prüfungsleistungen (die z.B. an anderen Hochschulen oder Fakultäten erbracht wurden),
- die Festsetzung von Noten,
- Beantragung der Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung,
- die Beurteilung von Prüfern u. ä.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterzeichnet das Zeugnis (z.B. das Diplom). Studentische Vertreter sind beratend in diesem Gremium vertreten. In der nachfolgenden Tabelle findest du eine Aufstellung der Prüfungsausschüsse mit ihren Vorsitzenden (Stand Juli 2001). Weitere Informationen findest du im Kapitel 2.4.

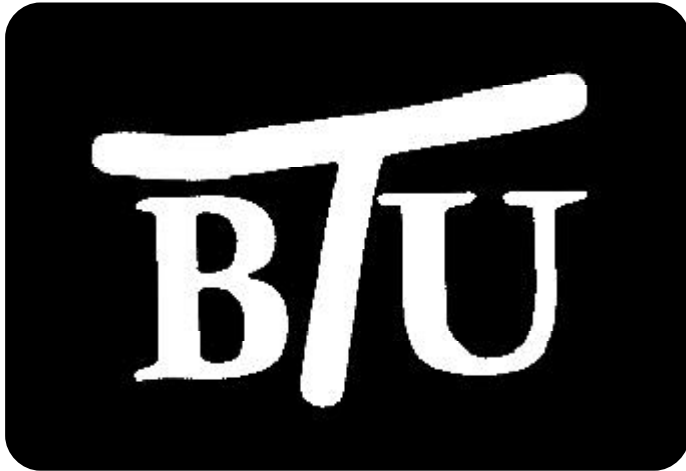
Fak. Studiengang	Vorsitzende(r)* Prüfungsamt	Raum	Tel./Fax: 463 3~
A Architektur und Landschaftsarchitektur	Prof. Jäger	BZW B 403	~ 5010
	Frau Ollmann	BZW B 119	~ 3827
BIW Bauingenieurwesen	Prof. Haller		~ 6305
	Fr. Scherze	Beyer-Bau 62	~ 3269
	u. Fr. Seidemann (für GrSt)		~ 3246
ET Elektrotechnik	Prof. Schreiber	TOE 110	~ 3054
Informationssystemtechnik	Prof. Schöffny	BAR 222	~ 4586
Mechatronik	Prof. Büchner		~ 2916
	Fr. Gitter	BAR 177	~ 2433
	Fr. Bellmann	BAR 175	~ 4391
	Fr. Stachowski	BAR 176	~ 5290
EW Sozialpädagogik	Prof. Niemeyer	WEB 201	~ 3536
Magister Artium	Prof. Waterkamp	WEB 200	~ 7653
	Fr. Magister	WEB 6	~ 3050
LA an Berufsschulen	Prof. Pahl	WEB 143	~ 7648
	Fr. Lehmann	WEB 6 b	~ 2225
LA GS, MS, GY (Zwischenprüfung)	Prof. Drerup		~ 4764
LA (Examen) ü. Landesregionalschulamt	Frau Rehak / Großenhainer	Str. 92	8 43 94 64
FGH Forstwissenschaften	Prof. Wienhaus	Piener Str. 21, Tharandt	
		035203/38 3-1290	
	Fr. Lochmann	Piener Str. 8, Tharandt	
		035203/38 3-1205	
	Fr. Schlegel	~ 38 3-1305 / ~ 38 3-1218	
Geodäsie	Prof. Meier		~ 3416
Kartographie	Prof. Buchroithner	HÜL W 136	~ 4809
Geographie	Prof. Kowalke	HÜL O 355	~ 2993
	Fr. Decker	HÜL S 183	~ 2708
	Fr. Löser	HÜL S 184	~ 6256
Wasserwirtschaft / Hydrologie / Abfallwirtschaft	Prof. Walther		2 57 97 13
	Frau Gerlach	BEY 155 a	~ 3399
INF Informatik (Diplom)	Prof. Reichel	GRU 409	~ 8548
Medieninformatik	Prof. Meißner	DUE 24, R 206	~ 8517
Computational Logic	Prof. Reichel	GRU 409	~ 8548
Informatik (LA)	Prof. Karl	GRU 214	~ 8503
	Fr. Sprenger	GRU 111	~ 8230

Fak. Studiengang	Vorsitzende(r)* Prüfungsamt	Raum	Tel./Fax: 463 3~
MN Mathematik (Diplom, LA MS, GY, BS)	Prof. Timmermann	WIL C 221	~ 4152
Technomathematik	Prof. Roos	WIL C 316	~ 5049
Wirtschaftsmathematik	Prof. Schmidt	WIL B 317	~ 7092
	Fr. Koch-Schnee	WILL C 110	~ 7513
Physik	Prof. Leo	BEY 91	~ 4389
	Fr. Bölt	Phy C 008d	~ 3666
Chemie	Prof. Wolff		~ 3633
Lebensmittelchemie	Prof. Henle		~ 4647
	Fr. Birnbaum	KÖN 04	~ 4771
Psychologie	Prof. Esser	WEB 107d	~ 6152
	Fr. Krahl	BZW A 335	~ 6342
	Fr. Kepper	BZW A 336	~ 3279
Biologie	Prof. Ludwig-Müller		~ 3939
	Fr. Grumbach	SE2	~ 6348
MW Maschinenbau, Verarb.- u. Verfahrens- technik, Werkstoffwissenschaften	Prof. Huhn		~ 4036
	Fr. Damm	ZEU 214	~ 2610
	Fr. Lutzke		~ 2111
	Fr. Schubert		~ 2880
MF Medizin ü. Sächs. Landesprüfungsamt für Akad. Heilberufe Prüfungsstelle	Fr. Zemann / Blasewitzer Str. 86		8 25-0 4 58 35 54
Zahnmedizin (ZÄVP, NWVP)	Prof. Reitemeier		4 58 42 31
Zahnmedizin (ZÄP)	Prof. Klimm	Haus 28	4 58 27 13
Gesundheitswissens. – Public Health	Prof. Kugler		3 17 72 17
PhF Soziologie (Diplom)	Prof. Lenz		~ 2892
alle Magister- LA MS, GY-Studiengänge	Prof. Schmeller	WEB 12 b	~ 3785
	Fr. Jüngel	AB Haus 116, R. 309	~ 5807
SLW alle LA MS, GY und Magister	Prof. Blei		~ 6228
	Frau Jüngel	siehe PhF	
VW Verkehrswirtschaft	Prof. Wieland	A-Gebäude 416	~ 6790
Verkehringenieurwesen	Prof. Trinckauf	POT 257	~ 6538
	Fr. Marx	POT 255	~ 6604
WW BWL, VWL und Wirtschaftspädagogik	Prof. Locarek-Junge		~ 5572
Wirtschaftsing. und -informatik	Prof. Schoop	SCH B 135	~ 2845
	Fr. Bauer	SCH B 035	~ 4057
<i>(Ohne Aufbau- od. Ergänzungsstudiengänge – genauere Informationen im Vorlesungsver- zeichnis)</i>			
<i>* Vorsitzende der Prüfungsausschüsse; die Raumbezeichnungen entsprechen den TU-Abkürzungen (siehe Lagepläne in den Bunten Seiten)</i>			
GrSt ... Grundstudium	LA ... Lehramt	GS ... Grundschule	
MS ... Mittelschule	GY ... Gymnasium		

Die Fakultät unterteilt sich im Allgemeinen in Institute. Dies ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Lehrstühlen mit ähnlichen Lehr- und Forschungsgebieten. An den meisten Instituten gibt es studentische Institutsvertreter, die studentische Interessen im Institutsrat wahrnehmen und die Verbindung zwischen dem Fachschaftratsrat und dem Institutsdirektor herstellen.

Institute

**Ein kompetenter Partner
der Technischen Universität Dresden**



**Buchhandlung
Technische Universität**

**Rugestraße 6-10
01069 Dresden**

**Telefon 4 71 50 78
Telefax 4 71 53 57
btu@buch-kunst.de**